78. Jahrgang. Nr. 32 — Mittwoch, 20. Januar 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden. Fernsprecher-Sammelnummer: 25941. Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011. Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.30 RM. (einschließlich [illegible] Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.90 RM. einschließlich 54 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7 mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg., außerhalb Sachsens 15 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. abz. Anzeigenabschlag lt. Tarif, Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 25 Pfg., außerhalb 35 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Die einzige Dresdner Zeitung mit Morgen- und Abendausgabe

Laval besteht auf dem „Recht" auf Tribute

Die Regierungserklärung vor der Kammer

Paris, 19. Jan. Die Sitzung der französischen Kammer eröffnete Kammerpräsident Bouisson mit einer Ansprache, in der er für seine Wiederwahl zum Kammerpräsidenten dankte und sodann, zur außenpolitischen Lage übergehend, kurz bemerkte, daß die Kammer berufen sein werde, wiederum außenpolitische Entscheidungen zu treffen. Er als Präsident glaube nicht, aus der ihm durch sein Amt auferlegten Reserve herauszugehen, wenn er erkläre, daß

Frankreich nichts von seinen Gläubigeransprüchen aufgeben könne, ohne die Garantie einer Herabsetzung seiner Schulden in gleicher Höhe.

Er glaube, so den Geist kennzeichnen zu können, in dem alle internationalen Abkommen abgeschlossen und von der französischen Kammer ratifiziert worden seien. Frankreich habe in seiner Außenpolitik stets seinen friedlichen Willen bekundet, sowohl bei den früheren schwierigen Verhandlungen als auch durch seine aufrichtige Mitarbeit in den internationalen Institutionen, wie dem Völkerbund, der europäischen Union usw. Frankreich sei stets dazu bereit gewesen, sich anzupassen und seinen Standpunkt zu berichtigen, wenn die Notwendigkeit dies erfordert hätte. Natürlich unter der Bedingung, daß man gemeinsam darüber berate. Frankreich sei der Meinung, Abkommen, die lange Zeit erörtert und feierlich in Kraft gesetzt worden seien, könnten nicht durch einen einseitigen Entschluß eines der Vertragspartner gekündigt werden.

Hierauf wurde von Ministerpräsident Laval in der Kammer und vom Justizminister Bérard im Senat folgende Regierungserklärung verlesen:

Nicht ein Mißtrauensvotum hat das vorausgegangene Kabinett veranlaßt, zurückzutreten. Fast 12 Monate hindurch hatten Kammer und Senat der Regierung ihr Vertrauen niemals versagt und in der abgelaufenen Parlamentssession es noch einmal bekräftigt. Bekannt ist, unter welchen Bedingungen wir allerdings ohne Erfolg versucht haben, die Grundlage unserer Aktion zu verbreitern. Die Ereignisse selbst und die Schwierigkeiten, die uns eine einmütige Anstrengung aller erforderlich erscheinen ließen, genügen, um heute die wesentlichen Punkte des Programms, das wir dem Parlament zu unterbreiten haben, zu bestimmen. Unsere Regierung steht vor großen außenpolitischen Aufgaben. Sie wird zwei Problemen, die gegenwärtig Gegenstand internationaler Erörterung sind, sich widmen müssen:

Die Reparationen und die Einschränkung und Herabsetzung der Rüstungen.

Krisen, deren Auswirkungen Frankreich infolge der gegenseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit der Nationen auch spürt, hat nicht nur die öffentliche Meinung der Völker in Verwirrung gebracht, sondern auch zahlreiche Systeme wachgerufen, die eher auf doktrinärer Einbildungskraft als auf der Realität der Tatsachen begründet sind. Die Welt ist nach Formeln begierig, die ihr Heilung versprechen. Sie nimmt leider mit zu großer Bereitschaft die Theorien auf, die ein Universalheilmittel bringen wollen.

Die Annullierung der Reparationen und der Kriegsschulden würde auf diesen Geisteszustand zurückgehen. Wir können für die Zukunft keine Lösungen annehmen, die, ohne die Krise beschwören zu können, Frankreich in seinen wesentlichen Interessen und in seinen durch drei geschlossene Verträge betonten Rechten treffen würden.

Wir werden uns das Recht auf Reparationen nicht verwehren lassen.

Man fordert von uns aber eine Entlastungsquittung zugunsten unserer Schuldner. Wir haben aber eine doppelte Pflicht, nämlich gegenüber den Generationen, die den Krieg miterlebt haben, eine Pflicht der Rechtschaffenheit, die darin besteht, nichts von unseren Guthaben zu opfern, ohne einen entsprechenden Erlaß unserer eigenen Schulden; und gegenüber den kommenden Generationen haben wir eine Pflicht der Voraussicht, nämlich alle Abkommen von einem gerechten Ausgleich der Produktions- und Existenzbedingungen abhängig zu machen.

Dieses Gleichgewicht wäre zerstört, wenn nach überwundener Krise das Mißverhältnis zwischen den finanziellen und steuerlichen Lasten, die die Völker in ihrer Aktivität belasten, Frankreich bei der Konkurrenz auf dem Weltmarkt in einen Zustand unbedingter Unterlegenheit versetzen würde.

Die Regierung wird bei allen bevorstehenden Verhandlungen zur Anpassung der in Kraft befindlichen Vereinbarungen über die Kriegsschulden an die Periode der wirtschaftlichen Depression weiterhin sich streng an diese grundsätzlichen Prinzipien halten, die das französische Parlament stets gebilligt hat.

Die Regierungserklärung behandelte dann weiter die wirtschaftliche Lage in Frankreich, die Arbeitslosigkeit und die Budgetverabschiedung. Sie ging sodann zum

Abrüstungsproblem

über. Die Konferenz für die Einschränkung und Herabsetzung der Rüstungen werde am 2. Februar zusammentreten.

Nach dieser Hinsicht ist die französische Politik durch das Memorandum vom 15. Juli v. J. definiert worden.

Diese im Völkerbundspakt verankerte Politik ist seit zwölf Jahren diejenige Frankreichs ebenso wie diejenige des Völkerbundes.

Unser Land hat immer wieder die wirtschaftliche, politische und humane Bedeutung dieser Politik ermessen können. Die Regierungserklärung erwähnt u. a. das Protokoll von 1924, das, obwohl es nicht ratifiziert worden sei, am vollständigsten die französische Auffassung wiedergebe, ferner die allmähliche Anwendung dieser Gedankengänge in dem Abkommen von Locarno, im Kelloggpakt, im allgemeinen Schiedsgerichtsabkommen, mit denen sämtlich der Name Briands verbunden bleibt; all das seien die unveränderlichen Grundsätze der französischen Politik.

An dieser Politik, so fährt die Erklärung fort, haben alle Parteien teilgenommen, und alle Franzosen würden sie aufrechterhalten.

Alle erklären überdies, daß sie sich den Erfolg nur in einem bestimmten Rahmen denken, nämlich der Achtung des Begriffes des Vertrages, der Schiedsgerichtsbarkeit, der Definierung des Angreifers, des gegenseitigen Beistandes, also der Sicherheit. Es wäre verkehrt, etwa auf irgendeine Schwäche oder Müdigkeit Frankreichs und damit auf den Verzicht auf diese Grundsätze rechnen zu wollen. Der Wille Frankreichs, den Frieden zu organisieren, schließt beides aus.

Auch Léon Blum besteht auf den Tributen

Die Kammeraussprache in Paris

Paris, 19. Jan. In der Kammeraussprache über die allgemeine Politik der französischen Regierung erklärte der Abgeordnete Ledoux, Laval habe als Außenminister nicht die Autorität wie Briand.

Der Sozialist Léon Blum erklärte, Deutschland verweigere die Zahlungen. Man müsse sich fragen, ob die verschiedenen französischen Kabinette auch alles unternommen hätten, um die republikanischen und demokratischen Kräfte in Deutschland zu unterstützen. Wenn Frankreich sich auf sein Recht versteife, so würden die nationalsozialistische Propaganda und dadurch das Elend und das wirtschaftliche Chaos nur noch verstärkt. Ein Zwischenfall ereignete sich, als Blum der Regierung vorschlug, den Geist der internationalen Solidarität walten zu lassen. Auf den Bänken der Rechten entstand ein gewaltiger Tumult, so daß der Kammerpräsident mit der Unterbrechung der Sitzung drohte. Blum weigerte sich, weiterzusprechen, und verließ die Tribüne. Erst auf mehrmalige Aufforderungen des Kammerpräsidenten setzte er seine Ausführungen fort und erklärte,

die sozialistische Partei verzichte nicht auf den Grundsatz der Reparationen,

solange sie sich im Rahmen der materiellen Zerstörungen hielten, die während des Krieges angerichtet worden seien.

Man müsse französischerseits zugeben, daß Deutschland die Reparationen bisher mit Hilfe ausländischer Anleihen bezahlt habe. In Deutschland behaupte man, mehr bezahlt zu haben, als man schuldig sei. Gegen eine derartige These genügten selbst amtliche Verlautbarungen nicht. Man brauche vielmehr schlagende Beweise, und wenn diese Beweise jemals von Deutschland erbracht würden, so würden die Sozialisten die Reichsregierung von allen Zahlungen entbunden erklären. Blum schlug dann eine internationale Untersuchung vor, um die Wahrheit zu ergründen. Finanzminister Flandin erklärte, er werde Zahlen geben, wenn sie verlangt würden. Blum fordere jedoch die Schaffung eines internationalen Schiedsgerichts. Der Redner sprach dann über die Verquickung von Reparationen und Privatschulden und meinte, den kurzfristigen Krediten dürfe schon deshalb keine Sonderstellung eingeräumt werden, weil auch die Reparationen keine politischen, sondern Privatschulden seien.

Die Sozialisten seien nicht für die große Geste, die man von Frankreich verlange, da Deutschland dann, von allen inneren Schulden befreit, eine bevorzugte Stellung einnehmen würde.

Eine Angleichung der Reparationen an die augenblickliche Lage sei jedoch notwendig.

Nach weiteren Reden wurde die Fortsetzung der Aussprache dann auf Donnerstag nachmittag vertagt.

Not über Dresden

Wenn unsere Tributgegner jetzt den Versuch machen, aus Deutschland sogenannte Minimalleistungen herauszupressen, und zu diesem Zwecke die Behauptung in die Welt setzen, Deutschland habe eine so geringe innere Schuldenlast, daß es ohne Tribute einen ungebührlichen Vorsprung vor den anderen Staaten habe, so vergessen sie gemeinhin die riesige Privatschuldsumme, die wir im Betrage von 80 Milliarden jährlich mit drei Milliarden an das Ausland zu verzinsen und zu amortisieren haben, und sie lassen vor allem die trostlose Finanzlage von Ländern und Gemeinden außer Betracht. Das Ausland sieht immer nur die Reichsfinanzen, die infolge der riesigen Steuerwellen der Notverordnungen als saniert gelten. Der Reichsfinanzminister Dr. Dietrich hat leider allzuoft mit Stolz verkündet, Deutschland gehe in die kommenden Tributverhandlungen mit geordneten Finanzen. Der Druck der leeren Kassen, den man jetzt von seiten der Regierung gerne als Ursache für die überstürzte Annahme des Youngplanes im Haag bezeichnen möchte, werde diesmal nicht auf Deutschland lasten. Leider muß man den Eindruck gewinnen, als ob das Ausland gerne die riesigen Opfer übersieht, die Deutschland zur Erreichung eines einigermaßen geordneten Reichshaushalts gebracht hat und ständig weiter bringt. Opfer, die sich als sehr zweischneidig erwiesen haben, weil sie in Form von riesigen Steuern und Abgaben schließlich ein weiteres Schrumpfen der bereits durch Lohnkürzungen geschmälerten Kaufkraft bedeuten, das sich letzten Endes im verhängnisvollen Kreise in neuer Erwerbslosigkeit und damit in neuen Steuerrückgängen und in einem Anwachsen der Staatsausgaben auswirken muß. Das finanziell stärkere Ausland hat diesen Weg des Sich-zu-Tode-Sanierens nicht beschritten. Amerika beispielsweise hat es vermieden, die Krise durch neue Steuern zu verschärfen. Seine innere Finanzkraft ist so stark, daß es ein Defizit im Staatshaushalt in Höhe von 16 Milliarden Mark ruhig in der Erwartung besserer Zeiten ertragen kann. Wir können das nicht. Unser Reichshaushalt ist übrigens keineswegs saniert. Er war für 1931/32 wohl auf dem Papier ausgeglichen. Aber schon jetzt sind die Steuereinnahmen um über 780 Millionen hinter dem Voranschlag zurückgeblieben, und der Fehlbetrag für dieses Rechnungsjahr ist trotz Erschließung neuer Steuerquellen auf über 400 Millionen Mark angewachsen.

Das Ausland darf jedoch vor allem nicht außer acht lassen, daß der Reichshaushalt, für sich betrachtet, keinen Aufschluß über Deutschlands finanzielle Lage gibt. Denn seit langem geht das Bestreben des Reiches dahin, rücksichtslos auf Kosten der Länder und vor allem der Gemeinden zu sanieren. Man hat Ländern und Gemeinden die Reichsüberweisungen stark gekürzt, den Gemeinden aber trotzdem fast die ganze Last der Krise in Gestalt der sich rasend vermehrenden Wohlfahrtslasten aufgelegt. Das mußte namentlich in dem von der Krise besonders hart betroffenen Sachsen verhängnisvolle Folgen zeitigen. Immer mehr hat sich das Schwergewicht auf die von den Gemeinden zu unterstützenden Wohlfahrtserwerbslosen verschoben. Bei einer Gesamtarbeitslosenzahl von 600 000 muß in Sachsen bereits über die Hälfte von den Gemeinden unterstützt werden. Vor einem halben Jahr waren von 400 000 Erwerbslosen „nur" 150 000 von den Gemeinden zu versorgen. Eine unvermeidliche Entwicklung: je länger die wirtschaftliche Not andauert, um so mehr wächst der Prozentsatz der langfristigen Erwerbslosen im Verhältnis zur Gesamtheit der Arbeitslosen. Da Sachsen schon vor einem halben Jahr auf das Tausend der Bevölkerung achtmal soviel Wohlfahrtserwerbslose und Hauptunterstützungsempfänger hatte als beispielsweise Württemberg, läßt sich ermessen, wie hohe Ausfälle es an Minderüberweisungen des Reiches durch seine gesunkenen Lohnsteueraufkommen haben muß, obwohl die Aufgaben ins Riesige gestiegen sind. Aber alle Forderungen, diese ungeheuren Ungerechtigkeiten durch eine einheitliche Reichsarbeitslosenversicherung zu beseitigen, begegnen im Reichsfinanzministerium tauben Ohren. Man ist dort froh, der Sorge für die langfristig Erwerbslosen enthoben zu sein. Freilich vergißt man dabei, wie sehr Reichs-, Länder- und Gemeindefinanzen eine Einheit bilden. Man kann nicht die Reichsfinanzen „sanieren", indem man die Gemeinden einfach wegsacken läßt, ja ihnen nicht einmal einen bescheidenen Ausgleich für die riesigen Steuerausfälle, geschweige denn für die wachsenden Ausgaben gewährt. Insgesamt mußten die sächsischen Gemeinden im letzten Jahre 120 Millionen für Wohlfahrtslasten aufbringen. An Neueinnahmen und Einsparungen standen jedoch nur 90 Millionen zur Verfügung, während die Steuerausfälle der Gemeinden 65 Millionen betrugen.

Am schwierigsten gestaltete sich die Lage Dresdens. Allerdings mitverursacht durch die vergangenen Sünden der Linksmehrheit unseres Stadtparlamentes, die in Zeiten, in

SLUB
Wir führen Wissen.